

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER

BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-12222 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1994 01 15
1012, Stubenring 1

Z1.10.930/127-IA10/93

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Manfred Srb,
Freundinnen und Freunde, Nr. 5640/J vom
19. November 1993 betreffend Ausfertigung von
amtlichen Schriftstücken in Blindenschrift

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

5581/AB

Parlament

1994-01-18

1017 Wien

zu 5640 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Srb, Freundinnen und Freunde vom 19. November 1993, Nr. 5640/J, betreffend Ausfertigung von amtlichen Schriftstücken in Blindenschrift, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Einleitend ist darauf hinzuweisen, daß bisher das Anliegen, amtliche Schriftstücke in Blindenschrift auszufertigen, an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht herangetragen wurde. Für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat sich aus seinem fachspezifischen Aufgabenbereich heraus bislang noch keine Notwendigkeit ergeben spezielle Leistungen für blinde Menschen anzubieten.

- 2 -

Um jedoch dem verständlichen Anliegen des österreichischen Blindenverbandes Rechnung zu tragen, hat sich der Herr Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform bereit erklärt, zunächst im Rahmen der bereits bestehenden Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung der Problematik der Gehörlosen in Behördenverfahren auch das durch die gegenständliche Anfrage aufgeworfene Problem der blinden Menschen zur Sprache zu bringen. In der Folge hat der Herr Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform die Absicht, eine eigene Arbeitsgruppe einzurichten. Diese soll auf der Basis der Erfahrungen des Projekts, das die TU Wien im Auftrag der Postsparkasse durchführt, und unter Berücksichtigung des Bedarfs und der Kosten Vorschläge darüber ausarbeiten, in welchen Bereichen der bundesstaatlichen Verwaltung der Forderung des österreichischen Blindenverbandes Rechnung getragen werden kann.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Fischer", is written over a horizontal line.

BEILAGE**Nr. 5640/J****1993 -11- 19****ANFRAGE**

des Abgeordneten Srb, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Ausfertigung von amtlichen Schriftstücken in Blindenschrift

Kürzlich wurde die Öffentlichkeit darüber informiert, daß die Österreichische Postsparkasse gemeinsam mit der Technischen Universität Wien Kontoauszüge in Blindenschrift (Brailleschrift) entwickelt hat und diese von der PSK im Februar 1994 in das Standardangebot aufgenommen werden.

Bei dieser Gelegenheit wurden von VertreterInnen des Österreichischen Blindenverbandes von allen Ämtern und Behörden Belege und Bescheide in Blindenschrift gefordert. So sollten etwa auch Steuerbescheide oder Telefonrechnungen in dieser Schrift angeboten werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Welche speziellen Leistungen für sehbehinderte bzw. für blinde Menschen kann das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft anbieten?
2. Sind Sie bereit, die oben genannten Forderungen der VertreterInnen der blinden Menschen in Ihrem Bereich zu erfüllen?
Wenn ja:
 - a) Welche Leistungen könnte das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft anbieten?
 - b) Bis wann könnten diese Leistungen angeboten werden?
3. Falls Sie die oben genannten Forderungen der VertreterInnen der blinden Menschen nicht erfüllen wollen: was sind die Gründe dafür?